



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt  
und Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 67.33

Datum: 25. MRZ. 2021

**Beschlusskontrolle zu A0118/20 (Sitzungsnummer: UK/FB/SE/020/2020)**  
Umsetzung qualitativer Nachbesserungen für die Ersatzflächen im Kleingartenpark Strehlen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. den bereits erstellten Wegenetzplan für die weitere Ersatzfläche im B-Plan 399 zu überprüfen und dabei den entworfenen Wegenetzplan vom Kleingartenverein Friedland e. V. zu berücksichtigen. Die vermeidbaren Planungsmängel sind hinsichtlich der Stromkästen und zu niedrigen Wasserhähne auf Wunsch der bestehenden Parzellen nachzubessern und bereits im Vorfeld bei neuen Parzellen zu beachten. Die Abstimmungen dazu erfolgen gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Vorsitz des Kleingartenverein Friedland e. V. und dem Vorsitz des Stadtverbandes Gartenfreunde e. V.“**

Ende Januar 2021 fand eine Beratung zum Wegenetz und weiteren Planungsdetails zwischen den Vorsitzen des Kleingartenvereins Friedland, des Stadtverbandes der Gartenfreunde und der Landeshauptstadt Dresden statt. Im Ergebnis dessen wird der Wegenetzplan entsprechend der Vorschläge des Vereins Friedland angepasst und die vorliegende Baugenehmigung durch eine Tektur ergänzt. Bezüglich der Wasserhähne und Stromkästen wird seitens der zu beauftragenden Bauüberwachung auf eine strikte Umsetzung einer funktional, wie ästhetisch günstigeren Lösung geachtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für die realisierten Stromkästen des ersten Bauabschnittes in einer Kosteneinsparung von mehreren tausend Euro im Sinne der Verpflichtung zur Kostenminimierung getroffen wurde.

- „2. zu prüfen, wie das von der Stadtverwaltung bereits in Auftrag gegebene Eidechsenhabitat und weitere geplante Grünflächen, wie beispielsweise die Streuobstwiese, multifunktional umgestaltet und in die zukünftigen Vereinsflächen integriert werden können. Insbesondere für öffentlich zugängliche Flächen soll sich bei der Gestaltung und Bepflanzung an dem Konzept „essbare Stadt“ orientiert werden.“

Die Eidechsenhabitate und die Streuobstwiese sind umzusetzende Ausgleichsfestlegungen des Bebauungsplanes. Die vorgesehene Art und Weise mit deutlichem Bezug zu Gestaltung und Nutzung einer Kleingartenanlage ist das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit der Naturschutzbehörde und beinhaltet in Bezug auf eine Mehrfachnutzung, besonders der Eidechsenhabitate schon den Kompromiss. Auf der Streuobstwiese sind selbstverständlich geeignete Freizeitaktivitäten möglich, welche aber nicht planerisch festgelegt werden müssen. Die Flächen werden selbstverständlich Bestandteil der Vereinsflächen wie auch die gesamte Kleingartenanlage grundsätzlich öffentlich zugänglich sein wird. Grundsätzlich liegt die Bepflanzung der Kleingartenanlagen in Verantwortung der Pachtenden und Vereine, wobei die Essbarkeit verwendeter Pflanzen dabei ureigenes Anliegen des Kleingartenwesens ist. Für die wenigen zentral zu bepflanzenden Flächen wird nach fachlichem Ermessen eine Orientierung am Konzept „essbare Stadt“ erfolgen.

- „3. dem Stadtrat über die Ergebnisse zu den Punkten 1 und 2 bis 31. März 2021 zu berichten.“

Der Berichtspflicht wird mit dieser Beschlusskontrolle Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister